



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1296

Der Oberbürgermeister

II/20-201-gö

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.12.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	12.12.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2017

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass die Gebührenbedarfsberechnung und der Vorschlag zur Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren auf der Grundlage des von der Geschäftsführung der AVEA GmbH & Co. KG aufgestellten Wirtschaftsplanes 2017 und der damit korrespondierenden preisrechtlichen Kalkulation 2017 auf der Basis der testierten Vorkalkulation der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten erfolgt.
2. Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1.1) und die Ermittlung der Gebührensätze (Anlage 1.2) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Stein

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Naves, Finanzen, 0214-406-21 70

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist. (Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2017.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Produktgruppe: 1110
Produkt: 11101
Finanzstelle: 970011101

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Reduzierung der Gebühren um rund 1,00 % zur Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Jährliche Anpassung der Gebühren zur Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Allgemeines:

Bei der Beauftragung der AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) durch die Stadt Leverkusen und den Bergischen Abfallwirtschaftsverband handelt es sich um öffentliche Aufträge, die nach preisrechtlichen Vorschriften zur Bestimmung der Entgelte den preisrechtlichen Vorschriften der „Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“ (LSP) unterliegen. Nach dem Ratsbeschluss vom 16.12.1996 (Vorlage Nr. R 629/14. TA) ist die Vorkalkulation der AWL Abfallwirtschaftsgesellschaft Leverkusen mbH - und somit der AVEA als deren Rechtsnachfolgerin - nach LSP durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Die Prüfung der Entgeltkalkulation 2017 der AVEA wurde von der Flick Gocke Schaumburg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Für eventuelle Fragen zur Planung und Kostenentwicklung bei der AVEA steht ein Vertreter der Gesellschaft am Tag der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses für Erläuterungen zur Verfügung.

Gebührenfestsetzung:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2015 und der Vorkalkulation für das Jahr 2017 schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze der Entwicklung anzupassen.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung reduzieren sich gegenüber dem Jahr 2016 um rund 1 %.

Die Gründe stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Die vorkalkulierten Entgelte der AVEA konnten für 2017 gegenüber 2016 gesenkt werden. Erreicht werden konnte dies durch Ausschöpfung von Optimierungspotentialen in der Logistik sowie durch höhere Erlöse in der Papiervermarktung.
- Die steigenden Erlöse aus Entsorgung von Drittmengen (Entsorgung von Nicht-LSP Abfallmengen sowie Abfällen gemäß Gewerbeabfallverordnung) im Bereich Müllheizkraftwerk/Verbrennung haben ebenfalls zur Kostensenkung beigetragen.
- Hinsichtlich der städtischen Kosten konnte ebenfalls eine leichte Reduzierung erreicht werden. Dies wurde durch weitere Abgrenzungen der städtischen Kosten erreicht.

Bei der Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren 2017 wurde ein Teilüberschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von 135.000,00 € gebührenmindernd eingesetzt.

Die Abrechnung des Jahres 2015 hat einen Überschuss von 438.406,95 € ergeben. Dieser Betrag wird in das Jahr 2018 vorgetragen.

e)	Kosten für die Prüfung der LSP-Vorkalkulation 2017	10.000 €
	Summe	<u>923.449 €</u>

Die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Leverkusen sowie der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Leverkusen und auch der Mieterverein Leverkusen wurden mit Datum vom 11.11.2016 vorab schriftlich über die Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren 2017 informiert.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die abschließende Abstimmung der erforderlichen Unterlagen erst vor wenigen Tagen erfolgen konnte, war eine Erstellung der Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich. Gebührensatzungen für Grundbesitzabgaben sind vor dem Inkrafttreten zu beschließen und bekannt zu machen. Um ein Inkrafttreten zum 01.01.2017 zu ermöglichen, ist die Beschlussfassung und Bekanntmachung bis zum 31.12.2016 erforderlich.

Anlage/n:

Anlage 1.1 Gebührenbedarfsberechnung 2017

Anlage 1.2 Gebührensätze 2017

Anlage 2.1 Ermittlung Überschuss-Fehlbetrag

Anlage 2.2. Verwendung Überschuss-Fehlbetrag

Anlage 3 Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen